

Philip Cramer

Kuhgraben 27 22589 Hamburg Tel: 01520 1939059 e-mail: philip@cramer-hamburg.de

Philip Cramer; Kuhgraben 27; 22589 Hamburg

LKA 722n
Herrn Bohnsack
Postfach 600280
22202 Hamburg

Hamburg, den 11.07.2010

Per Fax 040428677009

Az: 021/1K/0216696/2010

Sehr geehrter Herr Bohnsack,

da ich an einem großen Projekt bei Frankfurt arbeite, und derzeit nur kurze Wochenenden in Hamburg bin, habe ich Ihren Brief vom 2.7.2010, abgestempelt am 5.7.2010, zugegangen also nicht vor dem 6.7.2010 erst heute erhalten. Leider habe ich jetzt am Montag, den 12. Juli 2010 Termine ab 11:00 Uhr in Rodgau bei Frankfurt. Somit kann ich zu der von Ihnen gewünschten Vernehmung/Anhörung nicht kommen. Ich werde mich im Laufe des Montags bei Ihnen melden, weil ich gerne zu den Ermittlungen von Ihnen Stellung nehmen möchte.

Ich habe mir dazu den Gesetzestext des Versammlungsgesetzes aus dem Internet herunter geladen und kann überhaupt nicht erkennen, wieso ich eine Versammlung durchgeführt oder geleitet haben könnte. Wenn ich eine Versammlung im Sinne von § 14 Versammlungsgesetz hätte durchführen wollen, hätte ich diese angemeldet.

Auch kann ich nicht erkennen, dass schon drei Leute, die zwei Banner in die Luft halten, eine Versammlung bilden, ich dachte immer, dass eine Versammlung aus sieben Teilnehmern besteht.

Zumindest dachte ich, dass es durch Art 8 GG gedeckt ist, wenn drei Menschen sich spontan entscheiden, eine Mahnwache abhalten zu wollen, um auf darauf hinzuweisen, dass durch die Politik Entscheidungen getroffen wurden, bei denen unserer Meinung nach die rechtsstaatlichen Regeln nicht eingehalten wurden. Schade, dass in Hamburg der Weg versperrt ist, dies durch ein Gericht klären lassen zu können.

Falls es sich wirklich um eine Versammlung gehandelt haben sollte, hätte ich diese gar nicht rechtzeitig anmelden können, denn wir haben erst kurzfristig erfahren, dass der Bezirk Altona einen Empfang gibt, an dem auch der Bürgermeister teilnehmen wollte und uns konkret erst beim Kaffetrinken am 6.4.2010 spontan überlegt, den Bürgermeister und die Bezirkspolitiker daran erinnern zu wollen, dass diese sich nach unserem Rechtsverständnis nicht einfach über einen eindeutig entschiedenen Bürgerentscheid hinweg setzen und - um gegen den Bürgerentscheid handeln zu können - nicht einfach eine dazu geschriebene Petition verlieren dürfen. Denn andernfalls hätte der wegen der drohenden Einlegung von Rechtsmitteln angeordnete Sofortvollzug zur Fällung von Bäumen verhindert werden können.

Auch dachten wir, dass wir die Politiker dazu befragen könnten, warum - meiner Kenntnis nach einzigartig nur im Bundesland Hamburg - der Senat einen Bürgerentscheid aufheben kann, ohne dass diese Aufhebung gerichtlich überprüft werden kann. Nach unserem Verständnis widerspricht dies dem Rechtsstaatsprinzip aus dem Grundgesetz, wonach alles Handeln des Staates gerichtlich überprüft werden kann, insbesondere wenn es die subjektiven und/oder demokratischen Rechte der Bürger verletzt.

Leider konnten wir die Politiker dazu dann doch nicht befragen, weil wir den Entschluss zum Rathaus zu gehen, erst so spät gefasst hatten, dass wir nicht genügend Zeit hatten, Banner und Stellwände zu besorgen, so dass – als wir vor dem Altonaer Rathaus ankamen - die allermeisten Ehrengäste und Politiker schon im Rathaus waren. Das wird Ihnen auch jeder bestätigen können. Somit haben wir uns begnügt, während der Festreden vor dem Rathaus eine „Mahnwache“ abzuhalten, eine Stellwand und zwei Banner in die Luft zu halten, die zumindest von den rauchenden Politikern und Gästen wahrgenommen wurden.

Ähnlich hat dies wohl auch die vor Ort tätige Polizei wahrgenommen, denn keiner der vor dem Rathaus patrouillierenden Polizisten hat uns darauf angesprochen, ob unser Handeln rechtmäßig sei. Keiner hat uns aufgefordert, eine Genehmigung vorzuzeigen. Erst nachdem wir Banner und Stellwand wieder verstaut hatten und auf dem Weg waren noch etwas trinken zu wollen, kreuzten sich zufällig noch mal unsere Wege, die Polizisten hatten wohl mittlerweile Anweisung bekommen, unsere Personalien aufzunehmen, was wir, bzw. ich ja auch akzeptiert haben.

Nun habe ich doch einen etwas längeren Brief geschrieben. Vielleicht erübrigt sich dadurch eine Vernehmung. Aus zeitökonomischen Gesichtspunkten wäre mir das sehr recht. Wir sollten aber noch einmal telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. H. H. H.' or similar, written in a cursive style.